

Dübendorf, 26. September 2008

Schutzimpfungen für Kinder, die den Kipa besuchen

Liebe Eltern,

Seit 2006 erlebt die Schweiz eine Masernepidemie, die im Wesentlichen auf eine grosse Zahl nicht geimpfter Kindern zurück zu führen ist. Im Kipa sind wir bisher von Masernfällen verschont geblieben, nehmen die gegenwärtige Situation aber zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen.

- Durch den intensiven Kontakt mit einer grossen Zahl an Kindern ist das Übertragungsrisiko für Infektionskrankheiten in Krippen deutlich höher als im familiären Bereich.
- Da im Kipa bereits Kinder ab drei Monaten betreut werden, die noch nicht alle Schutzimpfungen erhalten haben, besteht ein Risiko, dass diese von erkrankten älteren Kindern angesteckt werden können.
- Die Kantonalen Gesundheitsbehörden sind berechtigt, nach dem Auftreten eines Masernfalles ungeimpfte Geschwister oder Kinder eines Erkrankten vom Besuch der Betreuungseinrichtung während 2-3 Wochen auszuschliessen.

In der Schweiz besteht keine Impfpflicht, und auch die Statuten der IG Kipa verlangen von neu eintretenden Kindern keine Schutzimpfungen. Die Entscheidung für oder gegen einzelne Impfungen liegt daher bei den Eltern.

Der Vorstand der IG Kipa Eawag-Empa empfiehlt jedoch dringend für alle Kinder, die den Kipa besuchen, sämtliche Schutzimpfungen durchführen zu lassen, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Schweizerischen Impfplan als Basisimpfungen aufgeführt werden. Besprechen sie ferner mit ihrem Kinderarzt, welche ergänzenden Impfungen im Hinblick auf den Krippenbesuch sinnvoll sein können. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einem reibungslosen Krippenbetrieb ohne gegenseitige Ansteckung.

Weitere Informationen und Impfplan des BAG:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/02535/index.html?lang=de>

Vielen Dank!

Der Vorstand der IG Kinderpavillon Eawag Empa

Jörg Klausen